

An

– FB 60 –

Sanierung der Eisenbahnbrücke in Hengstey (Strandbadbrücke)

- Sachstandsbericht in Bezug auf die politische Anfrage der CDU Fraktion vom 17.02.2016

In Rahmen der regelmäßig gemäß DIN 1076 durchgeföhrten Bauwerksprüfungen wurden diverse Schäden an der im Jahr 1912 errichteten Brücke festgestellt, ein Teil dieser Schäden sollte im Zuge einer Sanierungsmaßnahme in 2015 beseitigt werden.

Auflistung über die im Wesentlichen durchzuföhrenden Sanierungsleitungen:

- Erneuerung des Asphaltes und der Abdichtung im Fahrbahn- und Gehwegbereich
- Erneuerung der Übergangskonstruktion WL West
- Korrosionsschutzarbeiten an den Schrammborden
- Erneuerung der Straße hinter WL West ca. 150 m²
- Erneuerung der Asphaltdeckschicht hinter WL Ost ca. 30 m²
- Etc.

Die Leistungen wurden im Jahr 2015 öffentlich ausgeschrieben und am 01.10.2015 an die Fa. Krutmann aus Menden vergeben.

Als geplanter Fertigstellungstermin wurde der 18.12.2015 festgesetzt.

Mit den Bauarbeiten in der Örtlichkeit wurde am 19.10.2015 begonnen.

Nach Aufnahme des alten Fahrbahnbelages zeigten sich zusätzliche Schäden an der Betonkonstruktion im Fahrbahn- als auch Gehwegbereich.

Zur Beseitigung dieser Schäden wurden Nachtragsleistungen erforderlich, die zu einer Überschreitung des geplanten Fertigstellungstermins führten.

Bei den Schäden handelt es sich um Schadstellen innerhalb des Betongefuges. Ein Aufbringen des geplanten Abdichtungssystems als auch der neuen Fahrbahnbeläge ist erst nach Abtrag und Instandsetzung des schadhaften Betons möglich.

Ferner führt die beauftragte Baufirma die Maßnahme nicht entsprechend den vertraglichen Vorgaben durch, wodurch der Bauablauf als gestört anzusehen ist.

Der WBH ist nach wie vor bemüht die Durchführung der Sanierungsmaßnahme weiter voran zu treiben.

Aufgrund des gestörten Bauablaufes kann seitens des WBH jedoch keine verbindliche Aussage über einen Fertigstellungstermin getätigt werden.

Ein Rechtstreit mit der beauftragten Baufirma kann zurzeit nicht ausgeschlossen werden.